



Brüssel, den 14. Dezember 2018  
(OR. en)

15478/18

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0220(COD)**

---

---

CODEC 2312  
ENT 240  
MI 985  
ENV 893  
AGRI 642  
PREP-BXT 63

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Ergänzung der Unionsvorschriften über die  
Typgenehmigung angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus  
der Union (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat den oben genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, am 4. Juni 2018 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 19. September 2018 seine Stellungnahme<sup>2</sup> abgegeben.
3. Das Europäische Parlament hat am 11. Dezember 2018 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament<sup>3</sup> entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

---

<sup>1</sup> Dok. 9716/18.

<sup>2</sup> ABl. C 440 vom 6.12.2018, S. 95.

<sup>3</sup> Dok. 15229/18.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 67/18 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der deutschen Delegation als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---